



Handball Region Oldenburg
Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

Schiedsrichter-Richtlinien der HRO

in Ergänzung zur Schiedsrichterordnung der Handballregion Oldenburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1.	ALLGEMEINES	3
2.	MINDESTEINSATZ	3
3.	KADEREINTEILUNG	3
4.	ANSETZUNGEN	3
5.	AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER	4
6.	REGELTEST	5
7.	DISZIPLINARMASSNAHMEN (VGL. SRO HRO)	5

1. Allgemeines

Das Schiedsrichterwesen in der Handballregion Oldenburg e.V. (HRO) umfasst die Bereiche Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter sowie Zeitnehmer und Sekretäre.

Es gilt die jeweils gültige Schiedsrichterordnung (SRO) des DHB / HVN (Teil A bis C), sowie die jeweils gültige Schiedsrichterordnung der HRO (Teil D) in Verbindung mit diesen Schiedsrichterrichtlinien.

Die Hygienerichtlinien der Heimvereine/Hallenbetreiber sind in jedem Fall zu beachten und zu befolgen.

2. Mindesteinsatz

Im Bereich der HRO wird kein Mindesteinsatz zum Erhalt der SR-Lizenz vorgegeben.

Leiten volljährige SR innerhalb der Gültigkeitszeiträume ihrer Lizenz (i.d.R. zwei Jahre) jedoch keine Spiele, verfällt diese Lizenz und ist durch einen neuen Lehrgang wieder zu aktivieren.

3. Kadereinteilung

Die Schiedsrichter der HRO gliedern sich in folgende Kader:

Regionskader (RK 1)

Gespanne, die Spiele aller HRO-Spielklassen, vorwiegend die der Regionsoberligen leiten.

Förderkader (RK 2)

Schiedsrichtergespanne, die Spiele aller HRO-Spielklassen leiten und für den Einsatz auf HVN-Ebene vorbereitet werden sollen. Über die Meldung zum HVN entscheidet der AK Schiedsrichterwesen. Grundlage sind die Ergebnisse der Beobachtungen, der Regel- und Fitnessstests.

Schiedsrichter-Ansetzungen in den Landesligen der weiblichen B-Jugend, der weiblichen C-Jugend, der männlichen C-Jugend, sowie der Vorrunde zur Oberliga der weiblichen C-Jugend (nicht aber der Oberliga selbst) werden durch Ansetzer der Regionen vorgenommen anstatt von Ansetzern des HVN.

Diese Spiele werden vorwiegend von Schiedsrichtergespannen der Kader RK 1 und RK 2 geleitet.

Basiskader (RK 3)

Gespanne und/oder Einzel-SR, die Spiele der Seniorenklassen, Jugendspiele A und B leiten.

Altersgrenzen / Zusammensetzung der Gespanne:

Junior-SR: Spiele bis zur C-Jugend

Vollausgebildete SR (mit Lizenz Schiedsrichter - bis 17 Jahre): Spiele bis zur B-Jugend

Vollausgebildete SR (mit Lizenz Schiedsrichter - ab 18 Jahre): Spiele A-Jugend und Senioren

Wird ein Spiel von zwei Schiedsrichtern geleitet, ist beim zweiten Schiedsrichter keine Altersgrenze vorgeschrieben, sofern ein SR die Altersvorgabe erfüllt.

4. Ansetzungen

Alle Spiele in der HRO sollten von zwei SR geleitet werden (vgl. IHF Regeln 17:1). Spiele der Regionsoberligen Senioren (ROL) müssen von zwei SR geleitet werden.

Namentliche Ansetzungen

Die Schiedsrichter werden in den Regionsoberligen (ROL) Senioren namentlich in mehreren (i.d.R. 4) Blöcken angesetzt. Diese Spiele werden mit Gespannen aus dem Regionsskader (RK 1) und Förderkader (RK 2) besetzt. Hierfür werden von den SR-Gespannen Einsatzlisten abgefordert. Vereine die trotz Vorgabe keine Gespanne der ROL Senioren stellen, werden bei den Ansetzungen als letztes berücksichtigt. Maßstab für Schiedsrichter des RK I und II muss es sein, zu den Spieltagen der ROL- Senioren genügend freie Einsatzzeiten zu gewährleisten, damit der Spielbetrieb sichergestellt ist. Die zu einem Spiel angesetzten Schiedsrichter haben die Pflicht, das ihnen übertragene Spiel persönlich zu leiten. Ist ein Schiedsrichter aus triftigen Gründen wie Krankheit nicht in der Lage, seinen Spielauftrag wahrzunehmen, so ist in jedem Fall der SR-Ansetzer vor dem betreffenden Spiel zu unterrichten. Ist dieses nicht möglich, so ist ein anderes Mitglied des AK SR-Wesen **vor** dem Spiel zu benachrichtigen. Die abweichende Mitnahme eines anderen Gespannparters bedarf der Zustimmung des Ansetzers oder des angesprochenen Mitglieds des AK SR-Wesen. Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen gilt das entsprechende Spiel als unentschuldigt nicht angetreten.

Spielabsagen **sind schriftlich per E-Mail** an den zuständigen Ansetzer vorzunehmen. Bei kurzfristigen Absagen von weniger als drei Tagen vor Spielbeginn ist eine **telefonische Rücksprache** mit dem zuständigen Ansetzer erforderlich. Bei Nichterreichen ist Rücksprache mit einem anderen Ansetzer oder dem HRO-SR-Wart erforderlich. Erst wenn das Spiel in Nu-Liga umbesetzt wurde, gilt das zuerst angesetzte SR-Gespann als von diesem Auftrag entbunden und ist nicht mehr in der Verantwortung.

Vereinsansetzungen

Die Schiedsrichteransetzer der HRO besetzen die Spiele über die Kennung Vereinsansetzung. Die Vereinsschiedsrichterwarte haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihrem Verein aufgetragenen Spiele - **wenn möglich mit einem geeigneten Gespann** - gemäß den Richtlinien besetzt werden und somit der Spielbetrieb sichergestellt ist. Eine **namentliche Meldung ist nicht erforderlich**.

Die angesetzten Spiele sind vom Verein zu übernehmen. Eine feste Anzahl von Spielen, die zur Übernahme angesetzt werden, ist nicht vorgesehen. Die Ansetzer achten auf eine ausgewogene Belastung der am Spielbetrieb beteiligten Vereine je nach Anzahl der Mannschaften.

Eine Spielabsage von Vereinsansetzungen ist nicht möglich.

Auch bei den Vereinsansetzungen ist es möglich, für **besondere** Termine (z.B. Jubiläum, Kohlfahrten, etc.) Freitermine zu melden, um an diesen Tagen vereinsseitig keine Ansetzungen zu bekommen.

5. Aufgaben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Bespielbarkeit der Halle, den Hallenaufbau, den Ball und die Kleidung der Mannschaften. Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zu lassen. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär. Der Sekretär markiert die digitale Spielberechtigung (vorhanden, nicht vorhanden). Ist eine Spielberechtigung in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann eine Spielberechtigung nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

In der ROL Senioren findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung (siehe Anlage) statt.

Disqualifikation mit Bericht – DmB

Die Begründung der DmB haben die SR nach dem Spiel im nuScore/Spielbericht so ausführlich **und unter Nennung des Regelbezuges** zu beschreiben, dass die spielleitende Stelle hieraus den genauen Sachverhalt erkennen kann.

Sonderbericht

Sonderberichte zu Vorfällen nach Spielende sind im Spielberichtsformular anzukündigen. „Sonderbericht folgt“.

Einspruch

Vorgebrachte Einspruchsgründe haben die Schiedsrichter im nuScore/Spielbericht zu vermerken. Die Kenntnisnahme von den Mannschaftenverantwortlichen oder anderen Vertretern beider Vereine wird nur bei Ausfall nuScore im Spielberichtsbogen unterschrieben. Verweigert einer die Unterschrift, hat der Schiedsrichter dies zu vermerken.

6. Regeltest

Der Regeltest wird einzeln geschrieben. Die Mindestanforderungen für die einzelnen Leistungskader werden vor den jeweiligen Fortbildungsveranstaltungen kommuniziert. Wird diese Mindestanforderung nicht erfüllt, gilt der Test als nicht bestanden. Der Schiedsrichter hat jedoch die Möglichkeit den Test in einem angemessenen Zeitabstand zu wiederholen.

7. Disziplinarmaßnahmen (vgl. SRO HRO)

Von aktiv spielenden Schiedsrichtern erwartet der AK Schiedsrichterwesen der HRO vorbildliches Verhalten. Bei Disqualifikation wegen besonders grober Regelwidrigkeit (16:6a) oder besonders grob unsportlichen Verhaltens (16:6b), die einen schriftlichen Bericht nach sich ziehen (16:8) erfolgt eine Prüfung durch den AK Schiedsrichterwesen, um Maßnahmen gemäß SRO einzuleiten.

Nicht-Antreten zu Spielen:

Nimmt ein Schiedsrichter bzw. ein Gespann einen Spielauftrag unentschuldigt nicht wahr, erfolgt Bestrafung gemäß § 25 Ziffer 16 RO DHB/HVN. Im Wiederholungsfall erfolgt zudem eine Ahndung gemäß § 7 SRO.

Handballregion Oldenburg e. V.

Vorstand